

Position der fmCh zur Managed Care-Vorlage

Ja zum Wettbewerb unter den Versorgungsnetzen

Die fmCh steht der KVG-Revision „Managed Care“ kritisch, aber nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Die Möglichkeit, Versorgungsnetze zu schaffen, ist zu begrüßen. Hingegen lehnt die fmCh marktverzerrende Elemente wie einen differenzierten Selbstbehalt ab. Versorgungsnetze sollen sich über attraktive Kosten und qualitativ gute Leistungen profilieren – nicht mittels staatlicher Subventionen.

Die Gesetzesvorlage „Managed Care“ definiert das Integrierte Versorgungsnetz als eine Gruppe von Leistungserbringern, die sich zum Zweck der Koordination medizinischer Versorgung zusammenschliessen. Die Vorlage lässt es den Versorgungsnetzen frei, wie sie sich organisieren sollen. Insbesondere wird kein Gatekeeping vorgeschrieben (Zwang, zuerst den Hausarzt als erste Anlaufstelle aufzusuchen). Die fmCh begrüsst diesen Teil der Vorlage als liberal und zukunftsgerichtet.

Differenzierter Selbstbehalt führt zu Marktverzerrung

Leider wird mit dem sog. differenzierten Selbstbehalt der freiheitliche Charakter der Vorlage zu nichte gemacht. Mit dem differenzierten Selbstbehalt soll ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, indem Personen, die keinem Netzwerk angehören, mehr aus der eigenen Tasche bezahlen müssten. Der differenzierte Selbstbehalt belohnt alle Versorgungsnetze, gleichgültig ob diese gut oder schlecht arbeiten. Dadurch fällt bei Versorgungsnetzen der Anreiz weg, qualitativ hochstehende Leistungen zu einem günstigen Preis anzubieten. Versorgungsnetze, die exzellente Leistungen anbieten, können sich im Wettbewerb nicht genügend hervorheben. Ausserdem wird der Markteintritt für innovative Versorgungsmodelle erschwert. Dadurch werden Kreativität und Entwicklungsfähigkeit im schweizerischen Gesundheitswesen behindert.

Wettbewerb stärken – differenzierten Selbstbehalt streichen

In einem modernen Gesundheitssystem soll der Versicherte nicht nur den Arzt, sondern auch das Versorgungsmodell frei wählen dürfen. Die freie Arztwahl ist ein wichtiger Pfeiler des schweizerischen Gesundheitssystems. Ausserdem können die Versicherten ab 2012 neu aus einer Liste von ausserkantonalen Spitälern frei wählen. Auch diese Errungenschaften werden durch den differenzierten Selbstbehalt rückgängig gemacht.

Der Ständerat hat einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, indem er beim differenzierten Selbstbehalt die 20% / 10%-Regelung durch die 10% / 5%-Regelung ersetzt hat. Der Nationalrat ist nun aufgerufen, diesen Weg konsequent weiterzugehen und den differenzierten Selbstbehalt ganz zu streichen. Damit würde die Vorlage auch beim Volk und bei den Akteuren des Gesundheitswesens mehrheitsfähig.

Mehr Gestaltungsfreiheit für Versorgungsnetze und Versicherungen

Versorgungsnetze und Versicherungen sollen grösstmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung von Verträgen erhalten. Prämienreduktion, Franchise und Selbstbehalt sollen nach Massgabe der tatsächlich erbrachten Leistungen gestaltet werden. Den Versicherungen darf kein Angebotszwang aufgebürdet werden. Das würde die Bildung unseriöser Versorgungsnetze begünstigen.

Fazit: Erfolg ergibt sich aus der Konkurrenz und kann nicht vorgeschrieben werden

Der Staat kann den Erfolg von Versorgungsnetzen nicht vorschreiben. Er kann günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit Versorgungsnetze die gewünschten Ziele erreichen. Es liegt aber in den Händen der Netzbetreiber selbst, ihre Versprechungen einzuhalten. Sind Versorgungsnetze qualitativ besser und günstiger als konventionelle Modelle, so brauchen sie keine Hilfe des Staates. Die Versicherten werden mit den Füessen abstimmen und den Erfolg von Versorgungsnetzen herbeiführen. Sind aber Versorgungsnetze eine Mogelpackung, so ist jede Unterstützung durch den Staat verfehlt und kategorisch abzulehnen.

Darum fordert die fmCh:

- ➔ **Wettbewerb stärken**
 - Schaffung freiheitlicher Rahmenbedingungen, welche Versorgungsnetzwerke zulassen sowie Innovation und Weiterentwicklung ermöglichen
- ➔ **Fehlanreize vermeiden**
 - Streichung des differenzierten Selbstbehalts, um Fehlanreize zu vermeiden
- ➔ **Qualität sichern**
 - Streichung des Zwangs für Versicherungen, Versorgungsnetzwerke anzubieten